

## Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2020

<b>Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>
<b>Zuständige Bereiche</b>
Zentrale Finanzen
<b>Produktbereichserläuterungen</b>
Bewirtschaftung der nicht einzelnen Produkten zuzuordnenden allgemeinen Aufwendungen wie Umlagen und Zinsaufwendungen, allgemeinen Deckungsmitteln wie Steuern, Zuweisungen, Konzessionsabgaben und Zinserträgen sowie Erträge und Aufwendungen aus Beteiligungen.
<b>Zugehörige Produkte</b>
16.01.00 - Allgemeine Finanzwirtschaft

## Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2020

<b>Teilergebnisplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	336.799.862,40	309.120.000	290.720.000	296.970.000	303.520.000	309.170.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.474.387,32	34.451.500	3.334.500	3.334.500	3.334.500	3.334.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.047,73	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.942.390,51	14.960.000	2.340.000	2.340.000	2.340.000	2.340.000
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>388.222.687,96</b>	<b>358.531.500</b>	<b>296.394.500</b>	<b>302.644.500</b>	<b>309.194.500</b>	<b>314.844.500</b>
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.720,59	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.687.253,26	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
15	- Transferaufwendungen	242.355.131,62	219.152.900	186.073.000	187.412.000	192.547.000	196.463.000
16	- Sonstige Aufwendungen	938.669,86	4.310.000	250.000	250.000	250.000	250.000
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>245.991.775,33</b>	<b>223.662.900</b>	<b>186.523.000</b>	<b>187.862.000</b>	<b>192.997.000</b>	<b>196.913.000</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)</b>	<b>142.230.912,63</b>	<b>134.868.600</b>	<b>109.871.500</b>	<b>114.782.500</b>	<b>116.197.500</b>	<b>117.931.500</b>
19	+ Finanzerträge	4.912.592,95	4.100.000	2.520.000	2.020.000	1.520.000	1.270.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	520.535,55	500.000	350.000	350.000	350.000	350.000
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>4.392.057,40</b>	<b>3.600.000</b>	<b>2.170.000</b>	<b>1.670.000</b>	<b>1.170.000</b>	<b>920.000</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)</b>	<b>146.622.970,03</b>	<b>138.468.600</b>	<b>112.041.500</b>	<b>116.452.500</b>	<b>117.367.500</b>	<b>118.851.500</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>146.622.970,03</b>	<b>138.468.600</b>	<b>112.041.500</b>	<b>116.452.500</b>	<b>117.367.500</b>	<b>118.851.500</b>
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>146.622.970,03</b>	<b>138.468.600</b>	<b>112.041.500</b>	<b>116.452.500</b>	<b>117.367.500</b>	<b>118.851.500</b>
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 29 und 30)</b>	<b>146.622.970,03</b>	<b>138.468.600</b>	<b>112.041.500</b>	<b>116.452.500</b>	<b>117.367.500</b>	<b>118.851.500</b>

## Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2020

<b>Teilfinanzplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten /-konten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE's	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	372.871.819,44	309.120.000	290.720.000	0,00	296.970.000	303.520.000	309.170.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.883.670,75	38.915.150	47.164.500	0,00	33.854.500	2.534.500	2.534.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	8.056.035,53	14.960.000	2.340.000	0,00	2.340.000	2.340.000	2.340.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.813.466,46	4.100.000	2.520.000	0,00	2.020.000	1.520.000	1.270.000
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>414.624.992,18</b>	<b>367.095.150</b>	<b>342.744.500</b>	<b>0,00</b>	<b>335.184.500</b>	<b>309.914.500</b>	<b>315.314.500</b>
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	526.300,88	500.000	350.000	0,00	350.000	350.000	350.000
14	- Transferauszahlungen	245.538.476,61	219.152.900	186.073.000	0,00	187.412.000	192.547.000	196.463.000
15	- Sonstige Auszahlungen	144.611,73	4.060.000	0	0,00	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-246.209.389,22</b>	<b>-223.712.900</b>	<b>-186.423.000</b>	<b>0,00</b>	<b>-187.762.000</b>	<b>-192.897.000</b>	<b>-196.813.000</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>168.415.602,96</b>	<b>143.382.250</b>	<b>156.321.500</b>	<b>0,00</b>	<b>147.422.500</b>	<b>117.017.500</b>	<b>118.501.500</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.590.396,76	1.550.000	1.725.000	0,00	1.725.000	2.445.000	2.445.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	1.000.000	1.000.000	0,00	1.000.000	1.000.000	1.000.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlag	8.000.000,00	0	0	0,00	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	77.415.773,23	11.700.000	0	0,00	0	0	0
<b>23</b>	<b>Summe (invest. Einzahlungen)</b>	<b>87.006.169,99</b>	<b>14.250.000</b>	<b>2.725.000</b>	<b>0,00</b>	<b>2.725.000</b>	<b>3.445.000</b>	<b>3.445.000</b>
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	18.098.900,00	22.436.000	25.253.000	0,00	12.509.000	8.468.000	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	818.987,16	0	0	0,00	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	89.375.631,33	0	0	0,00	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Summe (investive Auszahlungen)</b>	<b>-108.293.518,49</b>	<b>-22.436.000</b>	<b>-25.253.000</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.509.000</b>	<b>-8.468.000</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-21.287.348,50</b>	<b>-8.186.000</b>	<b>-22.528.000</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.784.000</b>	<b>-5.023.000</b>	<b>3.445.000</b>

## Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2020

<b>Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>
Zentrale Finanzen
<b>Zuständiger Ausschuss</b>
Haupt- und Finanzausschuss (HaFi)
<b>Produktleistungen</b>
Heranziehung zu Steuern und Gebühren Haushaltsplanung und -abwicklung, Jahresabschlussarbeiten, Kosten- und Leistungsrechnung Zahlungsabwicklung und Vollstreckung Anlagenbuchhaltung einschl. Bewirtschaftung der Finanzanlagen Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement, Finanzberatung Steuerleistungen (Stadt als Steuerschuldnerin)
<b>Auftragsgrundlage</b>
Gesetzlicher Auftrag
<b>Zielgruppen</b>
Bürgerinnen und Bürger Rat und seine Ausschüsse Steuer- und Abgabenpflichtige Verwaltungsvorstand sowie sämtliche Bereiche Rechnungsprüfung, GPA und Aufsichtsbehörden Finanzamt Firmen und Unternehmen Banken und andere Finanzdienstleister Städtische Beteiligungen
<b>Produkterläuterungen und finanzielle Entwicklung</b>
<b>Die laufenden Erträge</b> <b>Steuern und ähnliche Abgaben</b> Im Vergleich zum Vorjahresplan werden diese Erträge um 18,4 Mio. EUR auf insgesamt 290,7 Mio. EUR sinken. Grund hierfür sind die Gewerbesteuereinnahmen, die im Jahr 2020 auf dem geplanten Niveau nach einem durch Einmaleffekte und Nachzahlungen geprägten sehr starken Haushaltsjahr 2018 und einem geplanten Einmaleffekt für das Haushaltsjahr 2019 liegen werden. <b>Gewerbesteuer</b> Bereits im Haushaltsplan 2019 war für die Folgejahre eine Verstetigung der Gewerbesteuererträge auf einem Niveau von rd. 250 Mio. EUR vorgesehen. Diese Entwicklung bestätigt sich. Für das Haushaltsjahr 2020 werden - wie schon im Haushalt 2019 geplant - 250 Mio. EUR, für die Jahre 2021 und 2022 255 Mio. EUR und 260 Mio. EUR und schließlich für 2022 265 Mio. EUR kalkuliert. <b>Grundsteuer</b> Auch bei der Grundsteuer ergibt sich gegenüber der Haushaltsplanung 2019 keine Änderung. Auf Basis des Hebesatzes von 250 v.H. werden für das 2020 Erträge von rd. 4,8 Mio. EUR geplant, die sich in den Folgejahren jeweils moderat um jeweils 50 TEUR erhöhen. Der Ansatz für die Grundsteuer A spielt eine eher untergeordnete Rolle und beläuft sich weiterhin auf rd. 20.000 EUR. <b>Einkommensteueranteile</b> Die Schlüsselzahl, die die Grundlage für die Berechnung des jeweiligen Anteils an der Einkommensteuer darstellt, beträgt ab dem Jahr 2018 für die Stadt Monheim am Rhein 0,0023953. Dies führt auf Basis der Verteilungsmasse und der Orientierungsdaten 2020 - 2023 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen und der dort angegebenen Erhöhung von 3,6 % zu einem Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 22,8 Mio. EUR. Auch für die Folgejahre wurde die positive Prognose der Planungsrichtwerte übernommen, die Steigerungen von 3,8 % für das Jahr 2021 und 5,4 % für die Jahre 2022 bis 2023 vorsehen. Dies führt zu Haushaltsansätzen von 23,8 für das Jahr 2021, 25,1 Mio. EUR für 2022 und 25,5 Mio. EUR für das Jahr 2023. <b>Umsatzsteueranteile</b> Die Schlüsselzahl, die die Grundlage für die Berechnung des jeweiligen Anteils an der Umsatzsteuer darstellt, beträgt ab dem Jahr 2018 für die Stadt Monheim am Rhein 0,005140500. Unter Zugrundelegung der o.g. Orientierungsdaten, die eine prozentuale Verschlechterung von 9,3 %

## Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2020

### Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

für das Jahr 2020 vorsehen, kann dennoch aufgrund der hohen Steuerkraft der Referenzperiode für das Jahr 2020 eine Erhöhung des Planansatzes 9,5 Mio. EUR auf 10,0 Mio. EUR vorgenommen werden. Für die Folgejahre sehen die Orientierungsdaten positive Entwicklungen von 2,2 %, 2,1 % und 2,1% vor. Für die Folgejahre wurde der Ansatz um jeweils 250 TEUR erhöht.

Aus der Umsatzsteuer werden auch die Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich an die Stadt gezahlt. Die Verteilungsmasse wird lt. Prognose der Orientierungsdaten des Landes NRW im Jahre 2020 um 2,4 % steigen und zu einem Ertrag in Höhe von rd. 2,1 Mio. EUR führen. Für die Folgejahre werden Erhöhungen von 4,1 %, 2,8 % und 3,3 % prognostiziert. Der Ansatz der Folgejahre wurde jährlich um jeweils 50 TEUR erhöht.

#### Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

##### Schlüsselzuweisungen -entfallen-

Die Stadt Monheim am Rhein hat auch weiterhin, d.h. über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg, den Status einer abundanten Stadt, d.h. ihre Steuerkraft übersteigt den Finanzbedarf (=überschießende Steuerkraft) und erhält somit keine Schlüsselzuweisungen.

##### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter die Zuwendungen fallen vor allem die pauschalen Zuweisungen vom Land für die Bereiche Schulen, Sport und allgemeine Unterhaltung. Diese betragen rund 2,0 Mio. EUR. Darüber hinaus befinden sich noch die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für die Investitionspauschalen vom Land im Ansatz.

##### Erstattungen nach dem Einheitslastenausgleichsänderungsgesetz (ELAGÄndG)

Ab dem Jahr 2020 endet die Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit und somit auch der Erstattungsanspruch. Zuletzt erhielt die Stadt Monheim am Rhein für das Jahr 2018 eine Erstattung in Höhe von 44,6 Mio. EUR und damit die vollständige Summe des in den Fonds Deutsche Einheit eingezahlten Betrages zurückerstattet. Die Abrechnung für das Jahr 2019 steht derzeit noch aus.

##### Sonstige ordentliche Erträge

Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas sowie für Wasser bleiben gegenüber dem Vorjahr mit 1,3 Mio. EUR und 0,4 Mio. EUR unverändert. Gleiches gilt für die Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer, die erneut mit 500.000 EUR kalkuliert wurden.

##### Die laufenden Aufwendungen

###### Kreisumlage

Zur Finanzierung seiner Aufgaben erhebt der Kreis Mettmann gem. § 56 Kreisordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des jeweils gültigen Gemeindefinanzierungsgesetzes eine jährlich durch den Kreistag neu festzusetzende Kreisumlage. Sie wird nach einem Prozentsatz der Umlagegrundlagen berechnet. Die Umlagegrundlagen setzen sich aus der Steuerkraft, den Schlüsselzuweisungen und aus den Abrechnungsbeträgen zum Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) zusammen.

Die Entwicklung der Umlagegrundlagen der Stadt Monheim am Rhein stellt sich wie folgt dar:

102,08 Mio. EUR (2014), 342,26 Mio. EUR (2015), 324,4 Mio. EUR (2016), 396,8 Mio. EUR (2017), 437,8 Mio. EUR (2018), 511,6 Mio. EUR (2019) und 470,7 Mio. EUR (2020).

Gemäß Haushaltssatzungen 2020 und 2021 des Kreises Mettmann im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 soll der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2020 bei 29,21 v.H. und für das Jahr 2021 bei 31,42 v.H. liegen. Der Hebesatz für das Jahr 2020 bedeutet gegenüber dem Jahr 2019 eine Erhöhung um 0,93 v.H. Gegenüber dem Jahr 2020 steigt der Hebesatz 2021 noch einmal um 2,21 v. H. an. Bei der Festsetzung des Hebesatzes 2020 ist zudem zu berücksichtigen, dass sich hier der Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 18,2 Mio. EUR aus dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2018 positiv auswirkt. Bereinigt um den Ausgleichsrücklagenrückabrechnungseffekt ergibt sich, dass die von den kreisangehörigen Städten zu entrichtende Kreisumlage bis zum Jahr 2021 um mehr als 30 Mio. EUR ansteigt.

Dabei ist die Kreisumlagesteigerung etwa zu 2/3 auf höhere Landschaftsumlagezahlungen und zu etwa 1/3 auf Verschlechterungen bei anderen Positionen, wie bspw. die Stellenplanausweitungen, zurückzuführen.

Die Umlagegrundlagen der Stadt Monheim am Rhein haben sich aufgrund der Gewerbesteuererträge in der Referenzperiode gegenüber der Vorperiode von 511,6 Mio. EUR auf nunmehr 470,7 Mio. EUR verändert. Wie dem Haushaltsplan 2020 entnommen werden kann, wird in Monheim am Rhein nach hohen Gewerbesteuererträgen in den vergangenen Referenzperioden das Niveau an Gewerbesteueraufkommen erwartet, das bereits im Haushaltsplan 2019 für die Jahre 2020 ff. kalkuliert worden war. Diese Entwicklung hat sich bestätigt, weshalb an diesen Planwerten auch bei der Aufstellung des Haushaltes 2020 festgehalten wurde.

Dadurch sinkt der Anteil der Kreisumlage für die Stadt Monheim am Rhein um 7,3 Mio. EUR auf 137,5 Mio. EUR (Vorjahr 144,8 Mio. EUR). Gleichzeitig steigt die prozentuale Belastung der anderen kreisangehörigen Städte an. Dennoch finden sich lediglich 135,3 Mio. EUR Kreisumlageaufwand im Haushaltsansatz, da aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge in 2019 eine nunmehr mögliche Rückstellung über den Jahresabschluss in Höhe der Differenz von 2,3 Mio. EUR gebildet wird, um die der Ansatz in 2020 zu entlasten ist. Für das Jahr 2021 wird eine Rückstellung in Höhe von 8,4 Mio. EUR verbucht werden.

Damit trägt Monheim am Rhein mit 35,42% weiterhin den größten Anteil an der Kreisumlage bei, über die die Aufgaben der Kreisverwaltung durch die kreisangehörigen Städte finanziert werden. Gleichzeitig stellt die hohe Steuerkraft Monheims nach wie vor eine wesentliche Entlastung der anderen kreisangehörigen Städte des Kreises Mettmann dar.

Die wesentliche Determinante der Kreisumlage ist nach wie vor die Umlage des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), die aufgrund des ansteigenden Hebesatzes von 14,43 %-Punkten um 0,77 %-Punkte auf 15,2 %-Punkte und der gestiegenen Umlagegrundlagen um

## Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2020

### Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

ca. 14 Mio. EUR im Jahr 2020 ansteigt. In Folge der Umsetzung der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) hat das Land NRW mit dem Ausführungsgesetz zum BTHG (AG BTHG) die Landschaftsverbände als Träger der Eingliederungshilfe bestimmt und die Zuständigkeiten sowohl in der Eingliederungs- als auch in der Sozialhilfe neu geregelt, weshalb hierauf ein besonderer Fokus zu legen ist. Dabei ergeben sich nämlich Zuständigkeitsverschiebungen zwischen den örtlichen Trägern und den Landschaftsverbänden.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass durch die neuen gesetzlichen Regelungen und die Aufgabenverlagerungen auf die örtlichen Träger dem LVR Ertragsausfälle in Höhe von 200 Mio. EUR durch nicht mehr einzufordernde Renteneinkünfte, Kostenbeiträge, Wohngeldleistungen sowie die Bundeserstattung für die Leistung der Grundsicherung entstehen werden.

Laut Auskunft des LVR verlagern sich diese Erträge auf die örtlichen Träger. Eine Berücksichtigung dieser Erträge findet sich in dem Haushalt des Kreises aber nicht wieder. Der Kreis wurde deshalb gebeten, die Erträge gemäß Erkenntnissen aus der AG "Fallübergaben" zu kalkulieren und in seinem Haushalt umlagemindernd zu berücksichtigen.

Im vorliegenden Haushalt der Stadt Monheim am Rhein wurden Erträge anteilmäßig für den Kreis Mettmann ab dem Jahr 2021 angenommen und umlagemindernd eingesetzt. Für das Jahr 2020 bleibt das Prüfergebnis der Kreisverwaltung abzuwarten.

Der Doppelhaushalt 2020/2021 des Kreises Mettmann sieht die notwendigen und bereits mit Klageerhebung vom 21.06.2018 gerichtlich geltend gemachten finanziellen Anpassungen im Bereich der Kreisleitstelle nach wie vor nicht vor. Die mitgeteilten rechtlichen Bedenken werden durch die Stadt Monheim am Rhein weiter aufrechterhalten und auf dem Rechtsweg weiter verfolgt.

Die Kreisumlage enthält nicht mehr die Aufwendungen für u.a. die Förderschulen, da nunmehr nach erfolgreichem Abschluss des Rechtsstreitverfahrens hierfür entsprechende Teilkreisumlagen gebildet wurden.

#### Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit

Die allgemeine Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung zum Fonds Deutsche Einheit sind abhängig von den Gewerbesteuererträgen und an Bund und Land abzuführen. Die gegenüber dem Vorjahr sinkenden Gewerbesteuererträge führen bei gleichem Umlagesatz zu niedrigeren Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage von insgesamt 35,0 Mio. EUR (Vorjahr 37,8 Mio. EUR). Der Betrag für die Finanzierung zum Fonds Deutsche Einheit reduziert sich aufgrund des Wegfalls des Fonds ab dem Jahr 2020 von 31,3 Mio. EUR auf Null.

#### Weitere Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen für Zuweisungen und auch Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte ohne spezielle Gegenleistung. Die Transferleistungen betragen insgesamt 186,1 Mio. EUR (Vorjahr 219,1).

Bereinigt um die allgemeinen Umlagen wie bspw. die Kreisumlage, den Fonds Deutsche Einheit und die Gewerbesteuer- sowie die Krankenhausumlage betragen die restlichen Transferleistungen 15,2 Mio. EUR in 2020 und steigen damit um 10,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (4,6 Mio. EUR).

Dies resultiert im Wesentlichen aus dem im Jahr 2020 zu tragenden Verlustausgleich der MVV in Höhe von 6,85 Mio. EUR. Darüber hinaus steigt die Zuweisung an die BSM vor allem für den kostenlosen ÖPNV um 1,7 Mio. EUR in 2020 und 2,6 Mio. EUR ab 2021 sowie an die Kulturwerke aufgrund der erstmals stattfindenden Triennale um 2,0 Mio. EUR auf nunmehr 4,5 Mio. EUR.

#### Das Finanzergebnis

##### Zinserträge

Nach wie vor bestimmt die Niedrigzinsphase sowie Negativzinsen bei Anlagen die Finanzmärkte. Die Anlagen in Schuldscheindarlehen führen zu Zinseinnahmen in 2020 in Höhe von rd. 2,5 Mio. EUR. Vor dem Hintergrund der jeweiligen Liquiditätslage sowie den Laufzeiten und dem Bestand an Schuldscheindarlehen und anderen Finanzanlagen wird mit weiteren Zinserträgen in Höhe von 2,0 Mio. EUR in 2021, 1,5 Mio. in 2022 und 1,3 Mio. EUR in 2023 gerechnet.

Gemäß der Finanzplanung im Jahr 2020 ff. wird sich der Bestand an liquiden Mitteln aufgrund der geplanten Investitionsmaßnahmen weiter verringern. Allerdings werden entsprechende Gegenwerte auf der Aktivseite (Anlagevermögen) der Bilanz geschaffen.

##### Zinsaufwendungen

Die Stadt Monheim am Rhein hat im Mai 2013 sämtliche wirtschaftlich sinnvolle Darlehensverbindlichkeiten getilgt und ist seitdem wirtschaftlich schuldenfrei.

Aufgrund der sich positiv entwickelten Ertragslage bei der Gewerbesteuer konnten im Mai 2013 sämtliche Kreditverbindlichkeiten getilgt werden. Übrig geblieben sind noch das kreditähnliche Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag sowie ein Darlehen, das mit gleichen Modalitäten als Anlagegeschäft verwirklicht werden konnte und einen jährlichen Ertrag aus der Gegenrechnung in Höhe von 70.000 EUR erzielt. Dieser Vertrag endet jedoch Ende des Jahres 2019.

Für das volle Jahr 2020 sind nur noch Zinsen für das kreditähnliche Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag Schulen (553 TEUR) zu zahlen. Zusätzlich befindet sich eine Pauschale in Höhe von 300 TEUR im Ansatz, die für die Verzinsung der Gewerbesteuerrückzahlungen gesetzlich geregelt ist. Dieser Posten lässt sich nicht vorhersagen, da er immer in Abhängigkeit mit Rückforderungsbescheiden für Vorjahre steht.

Kennzahlen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Aufwandsdeckungsgrad in Prozent	150,60	157,36	161,67	159,81	161,72	160,51

## Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2020

<b>Teilergebnisplan   16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	336.799.862,40	309.120.000	290.720.000	296.970.000	303.520.000	309.170.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.474.387,32	34.451.500	3.334.500	3.334.500	3.334.500	3.334.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.047,73	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.942.390,51	14.960.000	2.340.000	2.340.000	2.340.000	2.340.000
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>388.222.687,96</b>	<b>358.531.500</b>	<b>296.394.500</b>	<b>302.644.500</b>	<b>309.194.500</b>	<b>314.844.500</b>
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.720,59	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.687.253,26	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
15	- Transferaufwendungen	242.355.131,62	219.152.900	186.073.000	187.412.000	192.547.000	196.463.000
16	- Sonstige Aufwendungen	938.669,86	4.310.000	250.000	250.000	250.000	250.000
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>245.991.775,33</b>	<b>223.662.900</b>	<b>186.523.000</b>	<b>187.862.000</b>	<b>192.997.000</b>	<b>196.913.000</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)</b>	<b>142.230.912,63</b>	<b>134.868.600</b>	<b>109.871.500</b>	<b>114.782.500</b>	<b>116.197.500</b>	<b>117.931.500</b>
19	+ Finanzerträge	4.912.592,95	4.100.000	2.520.000	2.020.000	1.520.000	1.270.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	520.535,55	500.000	350.000	350.000	350.000	350.000
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>4.392.057,40</b>	<b>3.600.000</b>	<b>2.170.000</b>	<b>1.670.000</b>	<b>1.170.000</b>	<b>920.000</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)</b>	<b>146.622.970,03</b>	<b>138.468.600</b>	<b>112.041.500</b>	<b>116.452.500</b>	<b>117.367.500</b>	<b>118.851.500</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	(=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>146.622.970,03</b>	<b>138.468.600</b>	<b>112.041.500</b>	<b>116.452.500</b>	<b>117.367.500</b>	<b>118.851.500</b>
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>146.622.970,03</b>	<b>138.468.600</b>	<b>112.041.500</b>	<b>116.452.500</b>	<b>117.367.500</b>	<b>118.851.500</b>
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 29 und 30)</b>	<b>146.622.970,03</b>	<b>138.468.600</b>	<b>112.041.500</b>	<b>116.452.500</b>	<b>117.367.500</b>	<b>118.851.500</b>

## Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2020

<b>Teilfinanzplan - A. Zahlungsübersicht   16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten /-konten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE's	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	372.871.852,44	309.120.000	290.720.000	0,00	296.970.000	303.520.000	309.170.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.883.670,75	38.915.150	47.164.500	0,00	33.854.500	2.534.500	2.534.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	8.056.035,53	14.960.000	2.340.000	0,00	2.340.000	2.340.000	2.340.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.813.466,46	4.100.000	2.520.000	0,00	2.020.000	1.520.000	1.270.000
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>414.625.025,18</b>	<b>367.095.150</b>	<b>342.744.500</b>	<b>0,00</b>	<b>335.184.500</b>	<b>309.914.500</b>	<b>315.314.500</b>
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	526.300,88	500.000	350.000	0,00	350.000	350.000	350.000
14	- Transferauszahlungen	245.538.476,61	219.152.900	186.073.000	0,00	187.412.000	192.547.000	196.463.000
15	- Sonstige Auszahlungen	144.611,73	4.060.000	0	0,00	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>246.209.389,22</b>	<b>223.712.900</b>	<b>186.423.000</b>	<b>0,00</b>	<b>187.762.000</b>	<b>192.897.000</b>	<b>196.813.000</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)</b>	<b>168.415.635,96</b>	<b>143.382.250</b>	<b>156.321.500</b>	<b>0,00</b>	<b>147.422.500</b>	<b>117.017.500</b>	<b>118.501.500</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.590.396,76	1.550.000	1.725.000	0,00	1.725.000	2.445.000	2.445.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	1.000.000	1.000.000	0,00	1.000.000	1.000.000	1.000.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	8.000.000,00	0	0	0,00	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	21.537.091,19	0	0	0,00	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>31.127.487,95</b>	<b>2.550.000</b>	<b>2.725.000</b>	<b>0,00</b>	<b>2.725.000</b>	<b>3.445.000</b>	<b>3.445.000</b>
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	18.098.900,00	22.436.000	25.253.000	0,00	12.509.000	8.468.000	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	818.987,16	0	0	0,00	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	89.375.631,33	0	0	0,00	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>108.293.518,49</b>	<b>22.436.000</b>	<b>25.253.000</b>	<b>0,00</b>	<b>12.509.000</b>	<b>8.468.000</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-77.166.030,54</b>	<b>-19.886.000</b>	<b>-22.528.000</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.784.000</b>	<b>-5.023.000</b>	<b>3.445.000</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	55.878.682,04	11.700.000	0	0,00	0	0	0
34	-Tilgung und Gewährung von Darlehen	590.382,04	12.520.000	820.000	0,00	820.000	820.000	820.000